



Nr. 834

Fakultät 1 (5 Exemplare)
Institute der Fakultät 1
GB 1 (25 Ex)

Aushang

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technische Universität
Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Spielmannstraße 12 a
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 22.06.2012

Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Finanz- und Wirtschaftsmathematik“ an der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät am 14.03.2012 beschlossene und vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 04.04.2012 genehmigte Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Finanz- und Wirtschaftsmathematik“ an der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung am 23.06.2012 in Kraft.

Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang „Finanz- und Wirtschaftsmathematik“

Abschnitt I

Die Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Finanz- und Wirtschaftsmathematik“ der Technischen Universität Braunschweig, Bek. v. 13.07.2009 (TU-Verkündungsblatt Nr. 623), zuletzt geändert durch Bek. vom 08.07.2010 (TU-Verkündungsblatt Nr. 686), wird gemäß Beschluss des Fakultätsrats der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät vom 14.03.2012 wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgend geändert:

a) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Die Zugangsvoraussetzung erfüllt auch, wer die Bachelorprüfung mindestens mit der Note 3,5 abgeschlossen hat und in wenigstens einem der Wahl-Module für das vierte oder fünfte Semester die Note 2,0 oder besser erreicht hat.“

b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.